

Provisionsvereinbarung

Zum Vertrag für Vermittlung von Telekommunikationsverträgen vom

Die von Seiten des Vertragspartners an die Handy Galaxy GmbH vermittelten Telekommunikationsverträge unterliegen bezüglich der Provisionierung einer ständigen Veränderung, vorgegeben durch die Telekommunikationsanbieter.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, dass die sich jeweils auf die vermittelten Verträge auszukehrende Provision an den aktuellen Tageslisten, die sich aus den Provisionen der Telekommunikationsanbieter ergeben, zusammensetzen. Der Vertragspartner erklärt, nach Abschluss des Vertrages für die Vermittlung von Telekommunikationsverträgen einen Zugang zum Vertriebspartnerportal von Handy Galaxy im Internet erhalten zu haben. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass die jeweils zu zahlende Provision sich aus dem im Vertriebspartnerportal hinterlegten Provisionen, abgelegt im Menü Provision ergibt. Die jeweils aktuellen Provisionshöhen sind in den von Seiten des Vertragspartners zu erstellenden Rechnungen zugrunde zu legen.

Hannover, den

Jürgen Kraatz, Handy Galaxy GmbH

Vertragspartner